

Basis und Erklärung für den "Arbeitskreis Solidarische Kirche (AKSK)"

- I. Der AKSK ist ein Arbeitskreis in der ev. Kirche. Er bezieht sich dazu auf die Ordnung des Bundes der ev. Kirchen in der DDR (Mitteilungsblatt BDK 1/69 S. 2 ff.). Grundsatz dieser Ordnung ist der AKSK eine Arbeitsgemeinschaft von Pastorinnen und Pastoren, der offen ist für die Mitarbeit durch alle Haupt- und nebenamtlich kirchlichen Beschäftigten jedes innerkirchlichen Berufes sowie auch von Gemeindegliedern unter der Voraussetzung, daß die zur Mitarbeit Genannten das Anliegen des AKSK teilen. Die Zugehörigkeit zum AKSK erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an die Leitung des AKSK, mit welcher primäre Mitglieder = Pastorinnen und Pastoren oder sekundäre Mitglieder = kirchliche Beschäftigte (s.o.) und auch interessierte Gemeindeglieder ihren Willen zur Mitarbeit feststellen und zugleich erklären, daß sie die Formen der Arbeit akzeptieren und durch Vorklagen dazu beitragen wollen, die Selbstfinanzierung zu sichern.
- II. Der AKSK ist gewollt als eine Vertretung für alle diejenigen ^{Mitglieder} ~~Gemeindeglieder~~ der ev. Kirche in der DDR die Zweifel und Sorge um den Zustand der ev. Kirche haben und sowohl an ihr als in ihr leiden. Er vertritt dabei zuerst die Interessen der Pastorinnen und Pastoren, in Bezug auf dafür, auch nach den staatsrechtlichen Normativen (Mackler-Blaß v. 18.1.58) möglichen eigenständigen Interessenvertretung. Der AKSK kann und will sich jedoch nicht den gleichrangigen Nöten der "Nichtbeamteten = Sozialpflichtversicherten" verschließen, auch wenn dafür arbeitsrechtlich nicht dieselben Möglichkeiten bestehen; ~~aber~~ aber in innerkirchlichen Bereich alle, die sich als sekundärmitglieder ~~bezeichnen~~ bezeichnen, unter den gleichen Bestimmungen ihren Dienst oder ihre Mitarbeit vollziehen. In seiner Gesamtdarstellung will der AKSK eine Subaufposition in der Öffentlichkeit eines gemeinwesenlichen Konzepts sein sein, der aufnimmt, informiert, reflektiert und handelt.

III.

Im Einzelnen versteht sich der A K § K ~~als~~ ^{als} eine Gemeinschaft zur Solidarität mit den sogenannten Minderheiten innerhalb der verfaßten Kirche, die - in welcher Form auch immer - "Widtangehafte" oder "Heßenseiter" sind.

Der A K § K will Solidarität üben und eintreten für alle diejenigen, die allein gelassen oder wie Ungeliebte und zu Bestrafende Kinder dieser verfaßten Kirche sind, von der auch sie einenteil darstellen.

er will den Versuch unternehmen, die Diskussion neu zu entfachen und ein neues Bewußtsein in die verfaßte Kirche einzubringen, daß sich den gewandelten Werten von ethischen und moralischen Verhaltensweisen gegenüber offen und gerecht erweist.

Der A K § K versteht darum seine Solidarität ganz bewußt als eine Gegenposition zu allen erstarrten Formalismen, wo immer sie innerhalb der verfaßten Kirche auftreten; aber er versteht diese Gegenposition zugleich als ein reformatorisches Bemühen, wie es zu allen Zeiten als Gegenstand kritischer Überprüfung von Standorten notwendig gewesen ist und auch bleiben wird.

Dies gilt vor allem für die Gegenposition zu dem inneren Selbstverständnis der verfaßten Kirche und ihrer Organe, die z. Zt. nicht bereit sind ihre Postulate über moralisches Verhalten einer offenen Diskussion zu stellen und die im Gegenteil alles tun, um im Beharrungssinn ihre Auffassungen durchzusetzen. Genau benannt gilt es für die sich wandelnden und ständig weiter verwandelnden Begriffe von

eth.

gemeinschaftlichen Partnerbeziehungen, gleich welcher Art,

qualitativer Gleichsetzung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Frauen und Männern und

gleichrangiger Amtsausübung durch Frauen und Männer unter Berücksichtigung aller Folgen, wie sie zum Beispiel der staatl. Sozialgesetzgebung mit sich bringt.

Durch die Solidarität im Einzelfall will der A K § K ~~versuchen~~ ^{versuchen}, eine neue Beziehung zur verfaßten Kirche herzustellen, die sich dort auch in Ordnungen und Gesetzen ausdrückt.

IV

Die A K & K beschreibt ^{seiner} ~~den~~ innere Zielstellung zunächst mit dem gemeinsamen theoretischen Bemühen im Konvent oder von dort delegierten Kreisen, ein neues Bild der Kirche zu erarbeiten, daß diese nicht zuerst als Kirchliche sichtbar macht, sondern sie mit ihrem prophetischen Zeugnis in der Gesellschaft auftreten läßt.

Dabei verkennet die A K & K nicht die Notwendigkeit organisatorischer Formen und organisierter Auftretens und Handelns; aber sie meint, daß die gewählten inneren Verlagerungen sind von erstarrten Formen hin zu Aufbrüchen geistigen und geistlichen Lebens, die in das säkularer Umfeld unmittelbar wirken.

Derhalb will die A K & K versuchen, in einer theologischen Diskussion mit ihrer Standortbeschreibung, die auch Standortfortschreibung ist, aufzutreten.

Der A K & K akzeptiert bei seinen Bemühungen mögliche Fehler. Er braucht darum im Gesamtkonvent und in den Landeskonventen die ständige Diskussion.

Der A K & K will aber gleichzeitig Handlungsfähigkeit erreichen und gibt sich darum eine inner Ordnung.

V

Innerhalb ^{seiner} ~~seiner~~ Ordnung ist die Basis der Arbeit der A K & K der Konvent. Dieser verabschiedet außer der Basiserkklärung eine Geschäftsordnung, die in der Anlage als Beschlußpapier formuliert ist.

In der Gründungskonvention einer Handlungsfähigen Leitung der A K & K ~~ist~~ ^{besteht} das ~~Leitungssystem~~ ^{System} in der Form des Kollegialorganes. Dieses soll nicht mehr als 6 Personen umfassen, gewählt für 2 Jahre bei Wahlmöglichkeit für weitere 2 Jahre und in der Rechenschaftspflicht gegenüber dem ~~Konvent~~ ^{Konvent}. Von dort kann es bestätigt, abgewählt oder ersatzweise nachgewählt werden.

Das Kollegialorgan entscheidet nach den vorliegenden Mitträgen über die Thematik der Arbeit, Bearbeitung von Fällen für solidarisches Handeln und erledigt die notwendigen organisatorischen Leistungen. Es entscheidet unter sich im offenen Abstimmungsverfahren. Bei Stimmengleichheit aller Mitglieder muß es einen Beschluß verfassen solange bis eine Mehrheit erreichbar ist.

Dieses Grundprinzip der Leitung mit der Einzelausführung innerhalb der Geschäftsbordnung soll vom Gesamtkonvent in die Landeskonvente fortgesetzt werden. Auch in dem kollegialen Leitungsorgan ist möglichst eine ~~Bestand~~ ^{Bestand} Beretzungsparität für Frauen und Männer zu erreichen. Zusammengefaßt sagt diese Basiserklärung:

VI

Der A H & K unterwirft sein gesamtes Handeln dem Bemühen, die Erbenut-nisfähigkeit für ~~Verhaltensweisen~~ ^{Verhaltensweisen} zu schaffen, die im Umgang zwischen der verfaßten, organisierten Kirche mit ihren Mitarbeiter und Mitstreitern bei diesen die Würde verletzt und Leiden schafft. Sie will dagegen auftretend ein Bewußtsein für Gesamt- und vor allem Einzelnot herstellen und helfen ~~den~~ ^{die} Würde ^{zu unterstützen} und Not ~~zu beseitigen~~ ^{zu beseitigen oder solidarisch mitzutragen}.
~~Der A H & K befördert~~ ^{Der A H & K befördert} sich nicht der Diskussion zu den großen Themen unserer Zeit:

Erhaltung des Friedens

Bewahrung einer lebenswerten Welt

^{also d.h.} ~~aber~~ ^{er} versteht sich zuerst als eine Solidaritätsgemeinschaft für den einzelnen.

VII

Dieses Basispapier mit der Geschäftsbordnung sieht der A H & K als eine Erklärung, ~~da~~ ^{da} die dem Wandel unterworfen ist und damit jederzeit bei entsprechendem Auftrag und entsprechender Mehrheit aus dem Gesamtkonvent geändert werden kann.

Es wird ~~aber~~ mit der Abstimmung auf dem Konvent am durch Mehrheitsbeschluß ab in Kraft gesetzt.

Weißenfels, den ...